



## **Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten**

**Darmstadt, 1887**

a) Dienstgebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

fehr verschieden bezeichnet. Sie heißen — je nach dem Herkommen, nach der Natur des betreffenden Verwaltungszweiges etc. — bald Verwaltungsgebäude oder Dienstgebäude, bald Geschäftshaus (bezw. -Gebäude) oder Amtshaus (bezw. -Gebäude), bald Kanzlei-Gebäude oder Administrations-Gebäude etc.

a) Dienstgebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden.

Die hier in Betracht zu ziehenden Gebäude sind zwar, ihrer Bestimmung gemäfs, meist von grofser Bedeutung und Ausdehnung, ihrer Anlage nach aber einfacher und weniger eigenartig, als die im vorigen Kapitel besprochenen Rathhäuser.

Von der historischen Entwicklung, die bei letzteren eine so grofse Rolle spielte, kann bei den Dienstgebäuden für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden kaum die Rede sein. Die Errichtung von eigens für diesen Zweck bestimmten Häusern gehört fast ausschließlich der neueren Zeit an. Früher pflegte man ältere, gerade zur Verfügung stehende Gebäude, so gut es eben ging, für die Zwecke des betreffenden Verwaltungszweiges einzurichten, bis endlich, besonders in den letzten Jahrzehnten, die Erkenntnis der Unzuträglichkeit dieses Verfahrens, in Verbindung mit dem wachsenden Wohlstand und der Erfordernis nach Schaffung neuer Stellen, die Erbauung einer Anzahl zweckdienlicher, neuer und schöner Dienstgebäude dieser Art zur Folge hatte.

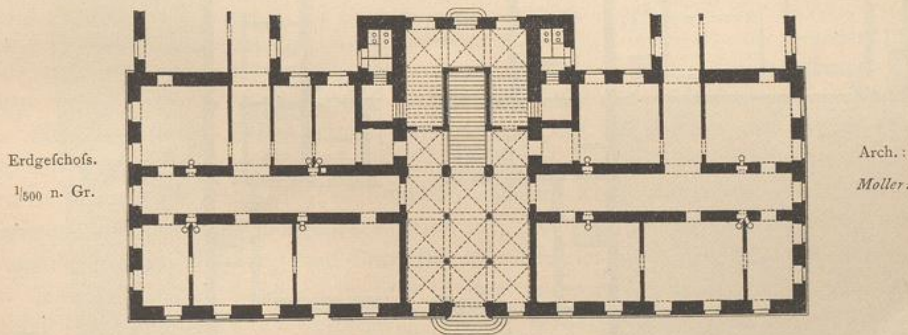
Einige älteren, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts entstandenen, geeigneten Beispiele sind in Fig. 61 u. 62 dargestellt. Bei denselben erscheinen die beiden Typen, die zu unterscheiden sind, besonders ausgeprägt.

Zur Kennzeichnung der Dienstgebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden ist kurz zu bemerken, dafs dieselben vor allem Geschäftshäuser sind, in einzelnen seltenen Fällen sogar ausschließlich diesem Zwecke dienen, und dies ist der Fall bei dem von *Moller* 1825—26 erbauten Kanzlei-Gebäude zu Darmstadt (Fig. 61<sup>106</sup>).

80.  
Allgemeines.

81.  
Hauptzwecke  
und  
Erfordernisse.

Fig. 61.



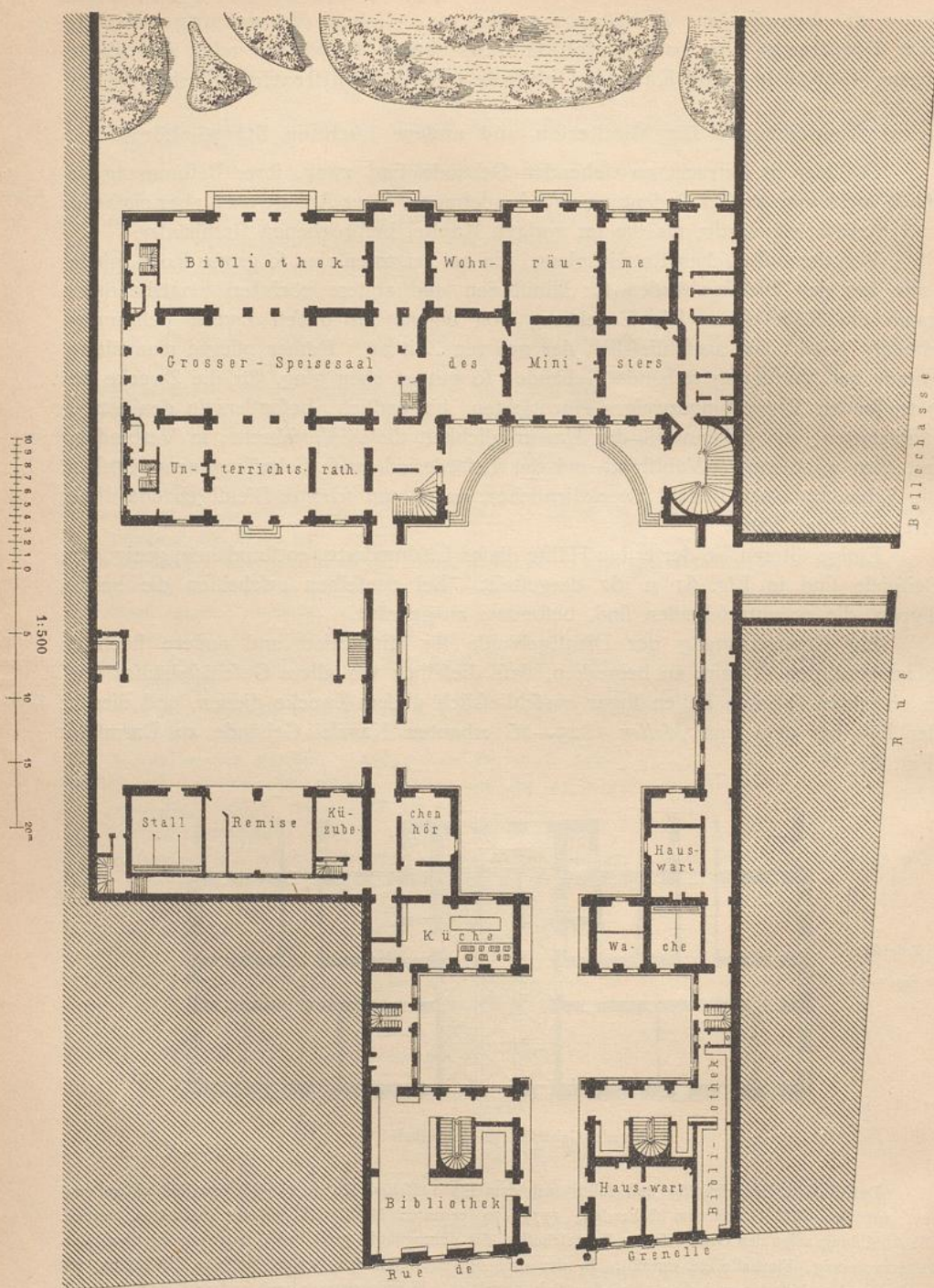
Kanzlei-Gebäude zu Darmstadt<sup>106</sup>).

Dasselbe ist viergeschossig und sollte nach dem Plane *Moller's* durch zweistöckige Seitenflügel mit dem auf der Südseite parallel stehenden, 1777—79 erbauten Ministerial-Gebäude verbunden werden. Die Abbildung zeigt den Grundriß des Erdgeschosses, das durchgängig gewölbt ist, feuerfeste Archive, Verwalterswohnung, Flurhalle etc. enthält. In den drei oberen Geschossen, welche dieselbe Eintheilung mit durchgehendem Mittelgang haben, befinden sich Kanzleien, Sitzungszimmer und andere Geschäftsräume.

<sup>106</sup>) Nach: MOLLER, G. Beiträge zu der Lehre von den Constructionen. Leipzig und Darmstadt 1833. II. Heft, Taf. VII—X.



Fig. 62.



Ministerium für öffentlichen Unterricht zu Paris 1870. — Erdgeschoss.

Arch.: de Gijors.



Auch die Haupttreppe, gleich wie die zum III. Ober- und zum Dachgefchofs führenden Nebentreppen, sind feuerficher überwölbt.

In der Regel aber umfaßt die Anlage auch die Wohnung des an der Spitze der betreffenden Behörde stehenden Staatsmannes, nebst den Empfangs- und Festräumen, die er zur Ausübung seines Amtes und zur standesgemäßen Vertretung desselben bedarf.

Es ist somit beim Entwerfen dieser Art von Gebäuden meist eine zweifache Aufgabe zu erfüllen.

Ein größerer Theil des Gebäudes ist behufs Unterbringung der nöthigen Archive, Amts- und Arbeitszimmer in solcher Weise einzurichten, daß die einzelnen Gruppen dieser Räume entsprechend abgetheilt und mit möglichst hellen, übersichtlich geordneten Flur- und Treppenverbindungen versehen, an einander gereiht sind.

Der andere Punkt der Aufgabe besteht darin, die Wohnung des Ministers oder sonstiger höchsten Staatsbeamten sowohl mit den für die Würde und das Ansehen des Staates geeigneten und erforderlichen Prunkfälen, als auch mit den Amts- und Arbeitsräumen in einen organischen Zusammenhang zu bringen und in entsprechender, zweckmäßiger Weise in einem Theile des Gebäudes anzuordnen.

Diese beiden Haupterfordernisse der Aufgabe können am vollkommensten erfüllt werden, wenn die Geschäftsräume in einen Theil, die Wohn- und Festräume in einen anderen besonderen Theil des Gebäudes verlegt werden, das im Uebrigen ein Haus, ein zusammengehöriges Ganze bildet.

Ein älteres Beispiel dieser Art ist das Ministerium für öffentlichen Unterricht (*ministère de l'instruction publique*) zu Paris, das nach dem in Fig. 62<sup>107)</sup> dargestellten Plane von *de Gisors* eingerichtet und erweitert wurde.

Das Gebäude besteht aus dem im rückwärtigen Theile des Anwesens zwischen Hof und Garten (*entre cour et jardin*) gelegenen eigentlichen Minister-Hôtel und dem vorzugsweise zu Kanzleien dienenden Vorderhaus an der *rue de Grenelle (St. Germain)*. Letzteres enthält Erdgefchofs, Zwischengefchofs und drei obere Gefchoffe, ersteres Erdgefchofs (zugleich Hauptgefchofs) und zwei obere Gefchoffe. Um sämtliche dem Ministerium unterstellten Zweige der Verwaltung an einer Stelle vereinigen zu können, wurden 1840 die Vordergebäude erworben, zu Geschäfts- und Dienstzwecken eingerichtet und mit dem bereits bestehenden Minister-Hôtel verbunden. Auch wurden zu diesem Behufe einige Anbauten hergestellt. Die an die Ministerwohnung angereihten Säle bilden einen eingeschöffigen Flügelbau. Die Baukosten betragen 400 000 Mark (500 000 Francs); eben so viel die Kosten für Häuser- und Grunderwerb.

Nur in seltenen Fällen wird man indess in der Lage sein, eine solche, den französischen Gepflogenheiten und Anschauungen besonders entsprechende Anordnung, mittels welcher die doppelte Bestimmung der in Rede stehenden Dienstgebäude allerdings am schärfsten ausgeprägt erscheint, zu treffen. In der Regel ist man veranlaßt, sowohl Wohnung und Prunkfäle, als Kanzlei- und Arbeitsräume in einem und demselben Gebäudetheile, letztere in den unteren Gefchoffen, erstere in den oberen Hauptgefchoffen zu vertheilen. Häufig wird es sich, in Ermangelung frei liegender Baustellen, um die Bebauung eines zwischen Nachbarhäusern eingeschlossenen Grundstückes handeln. Entgegen dem Beispiel in Fig. 62 pflegt man dann, nach Fig. 66 bis 68, Wohnung und Festräume des Staatsbeamten im vorderen Hauptgebäude, die Bureau-Räume vorzugsweise in Flügel- und Hintergebäuden unterzubringen.

Ein besonderer Theil der Aufgabe wird es sein, die verschiedenen Zugänge

82.  
Anordnung  
und  
Vertheilung  
der  
Räume.

<sup>107)</sup> Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIXe siècle*. Paris 1845—50. Bd. 2, Pl. 260.



und Treppenverbindungen, einestheils zu den Geschäftszimmern, anderentheils zur Amtswohnung und zu den Prunkfälen, unabhängig von einander, jedoch für jede Abtheilung klar, übersichtlich und zweckmäfsig anzuordnen. Ferner müssen die Empfangs-, Sprech- und Arbeitszimmer des obersten Beamten mit denjenigen der Vorstände der einzelnen Abtheilungen und diese wieder mit den zugehörigen Geschäftsräumen in bequemer und naher Verbindung stehen.

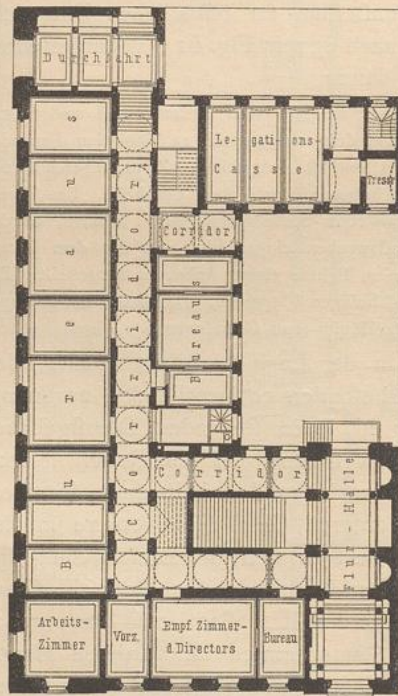
83.  
Grundriss-  
bildung.

Die Grundrissbildung der in Rede stehenden Gebäude folgt denselben einfachen Regeln, die für andere Verwaltungsgebäude maßgebend sind und die im nächsten Kapitel (unter a) ihre Erörterung finden werden. Die Aneinanderreihung der gewöhnlichen Amts- und Arbeitsräume giebt keinen Anlaß zu weiteren Bemerkungen; sie nimmt an sich den Baukünstler weniger in Anspruch, als die Anordnung behufs zweckdienlicher Verbindung sämtlicher Räume und Gebäudetheile unter sich mittels der Verkehrsräume. Deshalb wird bei diesen Aufgaben das architektonische Interesse, neben der Gestaltung und Ausschmückung der Festräume, Sitzungssäle etc., hauptsächlich durch Anlage und Ausbildung der Zugänge, Verbindungsräume und Treppenhäuser, so wie durch Erfindung und Gliederung der äußeren Architektur beanprucht.

84.  
Auswärtiges  
Amt  
zu Berlin.

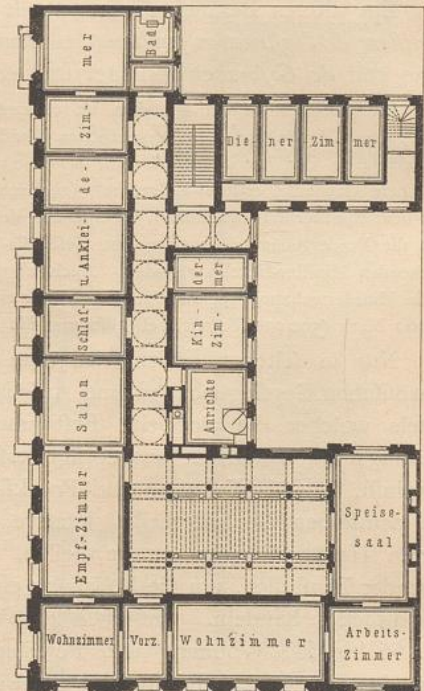
Die Anlage im Einzelnen mag aus den folgenden Beispielen ersehen werden. Vor Allem wenden wir uns der Betrachtung der in jüngster Zeit in Berlin, theils für die Central-Behörden des Deutschen Reiches, theils für diejenigen des

Fig. 63.

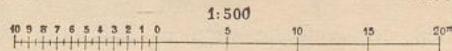


Erdgeschoss.

Fig. 64.



I. Obergeschoss.



Auswärtiges Amt zu Berlin<sup>105)</sup>.

Arch.: Neumann.



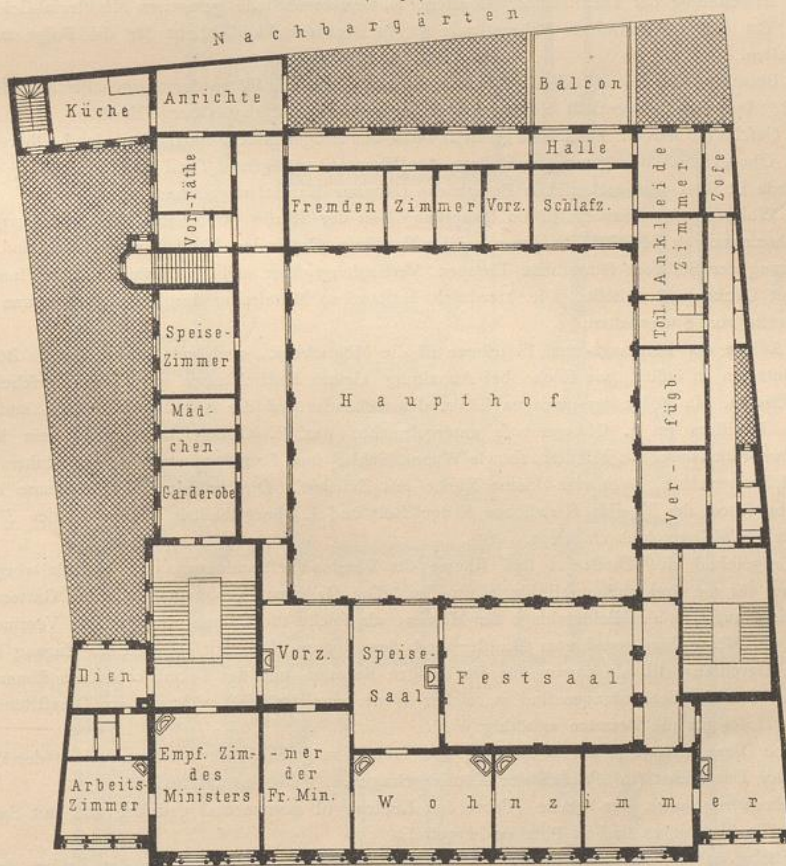
preussischen Staates errichteten Gebäude zu, die eigens für ihren Zweck hergestellt wurden, während man vor 1870 dort, wie an anderen Orten, die Ministerien mit wenigen Ausnahmen in Gebäuden unterzubringen pflegte, die durch Umbauten, bezw. Erweiterungen älterer, palastartiger Gebäude und Privathäuser entstanden sind.

Das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches besitzt ein älteres und ein neueres Gebäude, von denen das letztere, 1873 nach den Plänen *Neumann's* errichtet, in Fig. 63 u. 64<sup>108)</sup> dargestellt ist.

Das Erdgeschoss und das II. Obergeschoss enthalten Kanzleien und andere Geschäftsräume, das I. Obergeschoss die Wohnung des Staatssecretärs. Die Grundrissanlage zeichnet sich durch Klarheit und Großräumigkeit der Verkehrswege, durch welche eine äußerst bequeme Verbindung der zahlreichen Räume erzielt ist, aus. Bemerkenswerth sind besonders Flurhalle und Treppenhaus, deren Anordnung und Ausbildung der in großen Verhältnissen durchgeführten äußeren Architektur entspricht. Der plastische Schmuck der durchweg in Seeberger Sandstein ausgeführten Fassade besteht aus einer krönenden Gruppe, die Germania, welche Kunst und Handel beschützt, vorstellend, so wie aus den schildhaltenden Löwen auf dem Balcon des Hauptgeschosses, von *Pohlemann* hergestellt. Die Baukosten betragen 870 000 Mark und die Kosten für Einrichtung der Wohnung 25 000 Mark.

Fig. 65.

I. Ober- (Haupt-) Geschofs.

Reichs-Justizamt zu Berlin<sup>109)</sup>. — 1/500 n. Gr.Arch.: v. Möriener (*Neumann*).

<sup>108)</sup> Nach: LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 7-9.

<sup>109)</sup> Siehe auch: Das Gebäude des Reichs-Justizamtes in Berlin. Deutsche Bauz. 1881, S. 399.



85.  
Reichs-  
Justizamt  
zu  
Berlin.

Das Haus des Reichs-Justizamtes zu Berlin, durch *v. Mörner (Neumann)* erbaut und 1880 vollendet, enthält im II. Obergeschofs die Wohnung des an der Spitze des Reichs-Justizamtes stehenden Unterstaatssecretärs, deren Eintheilung in Fig. 65<sup>109)</sup> mitgetheilt ist.

Die beiden unteren Stockwerke sind für Geschäftszwecke eingerichtet. Das Erdgeschofs hat zwei Zugänge von der Strafe, rechts und links vom Mittelbau. Links ist die Treppe und der Zugang zur Wohnung des Staatssecretärs und zugleich eine Durchfahrt nach dem Stallhof und Pferdefall, der unter dem Küchenbau eingerichtet ist.

Die Anordnung der Wohnung in einem Geschofs hat zu einer nicht gewöhnlichen Ausdehnung derselben geführt. Das Grundstück stößt an der Rückseite an große, mit schönen Bäumen bepflanzte Nachbargärten; aus diesem Grunde ist der Wohnung eine Halle und ein offener Balcon hinzugefügt worden.

Die für standesgemäßen Aufwand bestimmten Prunk- und Gesellschaftsräume umfassen das ganze Hauptgeschofs des Vorderhauses.

Die Darstellung und Gestaltung des Gebäudes im Aeußeren und Inneren ist in Bezug auf Monumentalität und künstlerische Durchführung eine würdige und stattliche.

86.  
Unterrichts-  
Ministerium  
zu  
Berlin.

Ein weiteres Beispiel bietet das im Frühjahr 1883 vollendete Dienstgebäude für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin<sup>110)</sup>, entworfen und ausgeführt von *Kühn* (Fig. 66 bis 69<sup>111)</sup>.

Zur Erweiterung der Diensträume des alten, an derselben Stelle gelegenen Ministerial-Gebäudes ist seit Jahren das frühere Privathaus Behrenstraße 71 in Benutzung und bleibt für die Folge zu diesem Zweck erhalten.

Die Bebauung des Grundstückes ist dichter, als auf einem der Plätze der übrigen Berliner Ministerien der Fall ist. Das Gebäude enthält Kellergeschofs, Erdgeschofs und zwei Obergeschoffe.

Die Geschäftszimmer nehmen den größten Theil des Erdgeschoffes, einen Theil des I. Obergeschoffes und im II. Obergeschofs den ganzen rechts von der Hauptaxe gelegenen Theil über *A, C, E, G* ein. Im Hintergebäude ist über dem technischen Bureau die Geheime Kanzlei angeordnet.

Die Wohnung des Ministers ist im Hauptbau *A* an der Strafe (Unter den Linden) untergebracht. Da die Wohnzimmer an der Südseite denen an der Nordseite (Unter den Linden) vorzuziehen sind, so sind zur Ausnutzung der Südfront sämtliche Treppen, Verbindungsgänge und Nebenräume in das Innere verlegt und mit Deckenlicht erhellt. Die hierdurch entstandene Mittelreihe der Verbindungsräume hat die stattliche Breite von 8<sup>m</sup> erhalten.

Bei Anlage der Empfangs- und Festräume ist die Möglichkeit, auch eine nur theilweise Benutzung derselben eintreten zu lassen, wie solche bei Abhaltung kleiner Festlichkeiten zweckmäßig erscheint, bestimmend gewesen. In Folge der geringen Länge des Gebäudes sind die Arbeits-, Empfangs- und Wohnzimmer des Ministers im I. Obergeschofs untergebracht; das II. Obergeschofs enthält ein kleineres Empfangszimmer für die Frau Minister, so wie Wohn-, Schlaf- und Fremdenzimmer, ferner Stuben für Erzieherin und Dienerschaft, auch eine kleine Küche mit Zubehör. Die größeren Küchenräume befinden sich im Halbgeschofs des Theiles *B* zwischen Erdgeschofs und I. Obergeschofs. In den Theilen *D* und *G* ist gleichfalls ein Halbgeschofs eingelegt.

Im Erdgeschofs des Theiles *A* sind Räume für Vereins-Verfammlungen und Modelle vorgesehen, ferner Zimmer für die drei oberen Ministerialbeamten. Die Halle zur Verbindung mit den Gartenanlagen des Hofes dient zugleich als Kleiderablage für Herren, als solche für Damen der Saal für Vereine. Das Hauptportal der Vorderfront wird vom Minister und den oberen Ministerialbeamten als Zugang benutzt. Die östliche Durchfahrt ist als Zugang für die übrigen Beamten und das Dienstpersonal bestimmt. Die Treppen- und Corridor-Verbindungen sind in solcher Weise angelegt, daß während der Dienststunden ein Begehen des Hofes für die Beamten unnöthig wird.

Für die Dienerschaft sind bei *D* Eingang und Treppe vorgesehen; auch kann man auf der Wendeltreppe von der Durchfahrt (in *A*) nach der Küche gelangen.

Die Hauptfront nach der Strafe (Unter den Linden) ist monumental gestaltet und mit Sandstein verblendet. Die Hoffronten sind in Putzbau hergestellt.

Mit Bezug darauf, daß die Pflege der Künste und des Kunstgewerbes in das Ressort des bez.

<sup>109)</sup> Nach: KÜHN, B. Das Dienstgebäude für das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. Zeitchr. f. Bauw. 1885, S. 505. — Siehe auch: Centralbl. der Bauverw. 1883, S. 125 u. 137.

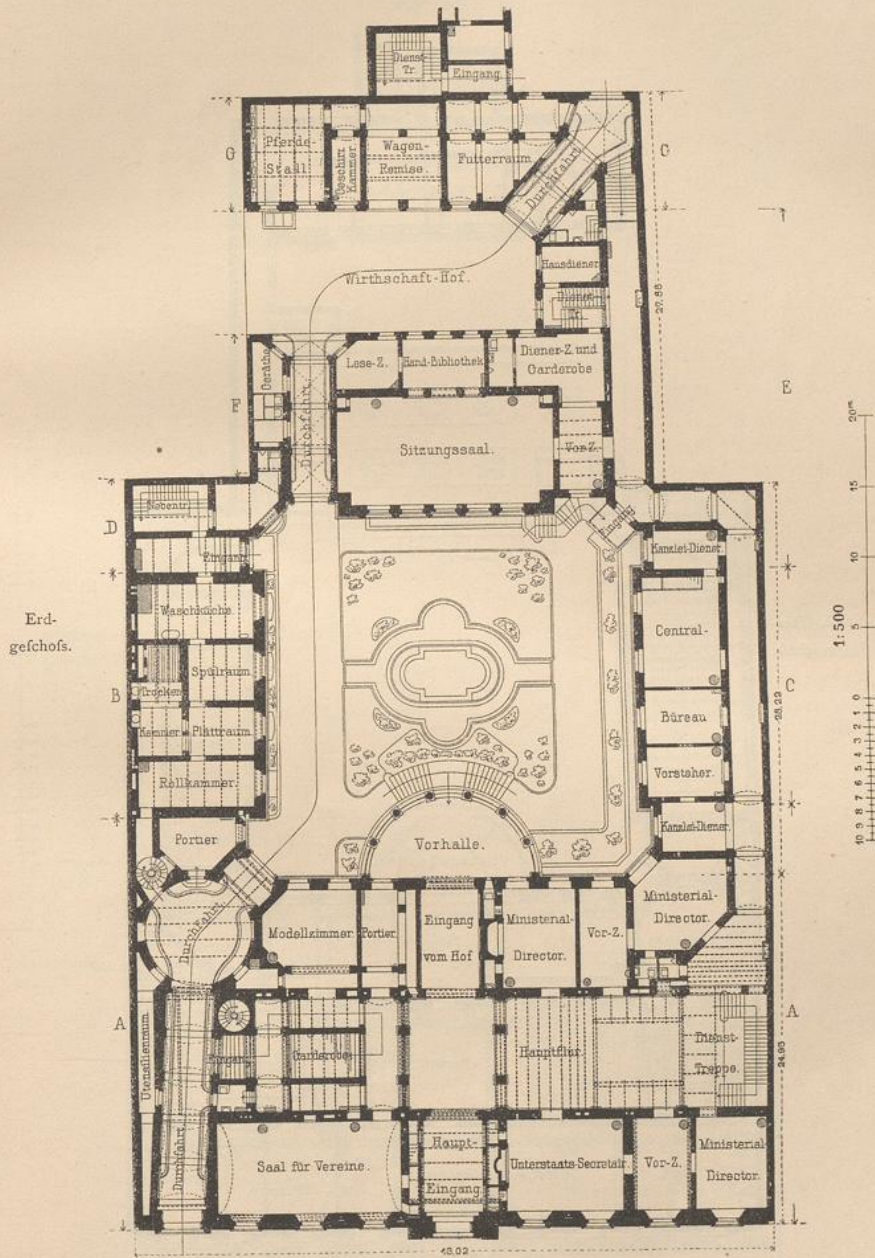
<sup>111)</sup> Facs.-Repr. nach: Zeitchr. f. Bauw. 1885, Bl. 59, 60.



Ministeriums gehört, ist auf die Ausstattung der Innenräume, auf die künstlerische Ausführung des inneren Ausbaues, so wie auf den malerischen Schmuck der Empfangsräume der größte Werth gelegt worden.

In künstlerischer und praktischer Weise ist in diesem Bau ein für ähnliche Aufgaben in vieler Beziehung mustergültiges Beispiel zur Vollendung gebracht. Befondere Aufmerksamkeit verdient die Gruppierung der Räume in *A* um den Mittelraum nebst den verschiedenen Treppenanlagen, welche bei klarer und

Fig. 66.

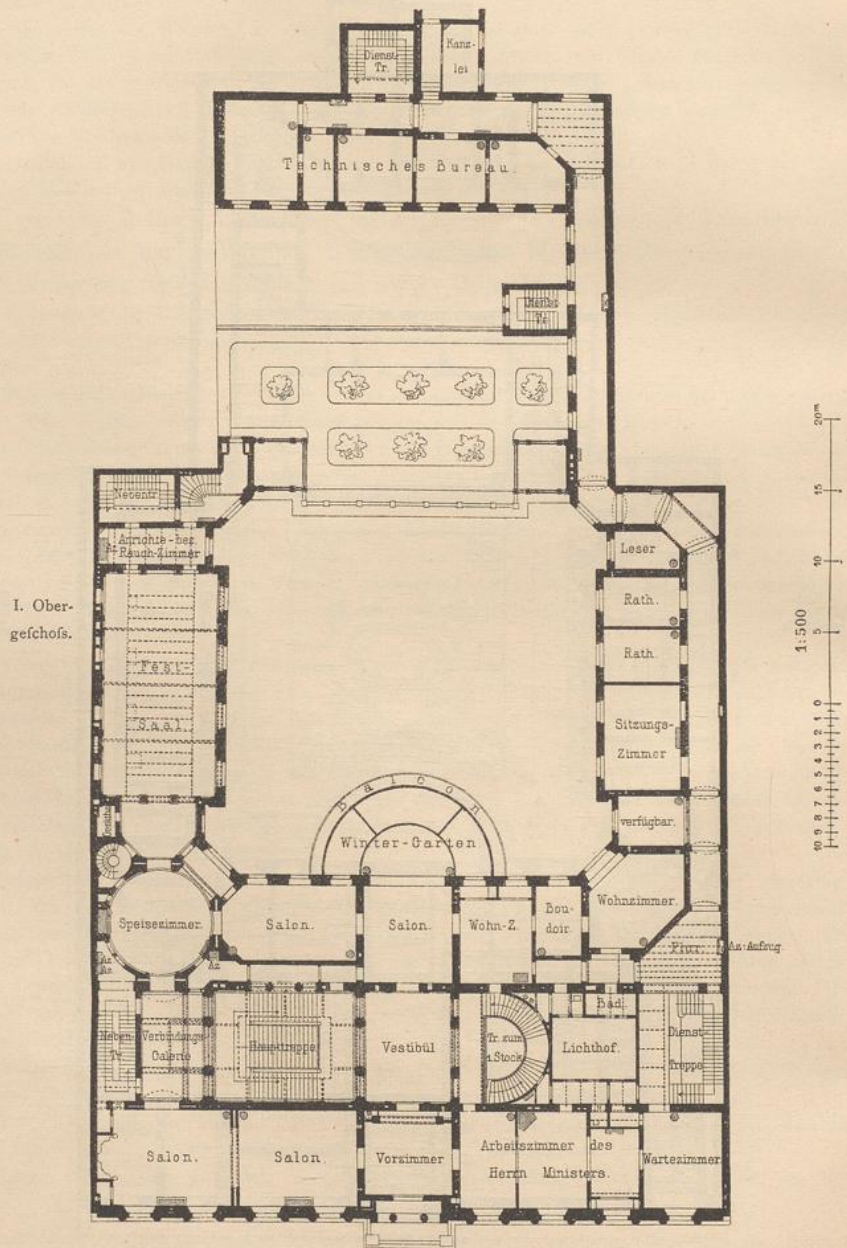


Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin <sup>111)</sup>.



übersichtlicher Anordnung zugleich die Annehmlichkeit zweckmäßiger Verbindung und die Möglichkeit, bei festlichen Gelegenheiten die Runde machen zu können, gewährt. Durch einen Flur neben der Haupttreppe ist ein Zugang für die Dienerschaft, so wie eine Verbindung mit dem Speisezimmer geschaffen worden, ohne daß man die Festräume zu berühren braucht. Als ein Mangel könnte die abgeforderte Lage des Fest- bzw. Speisefalles bezeichnet werden, welcher mit den übrigen Festzimmern nur einseitig zusammenhängt. Die geringe Längenausdehnung des Grundstückes hat hierzu Veranlassung gegeben. Andererseits ist auf

Fig. 67.

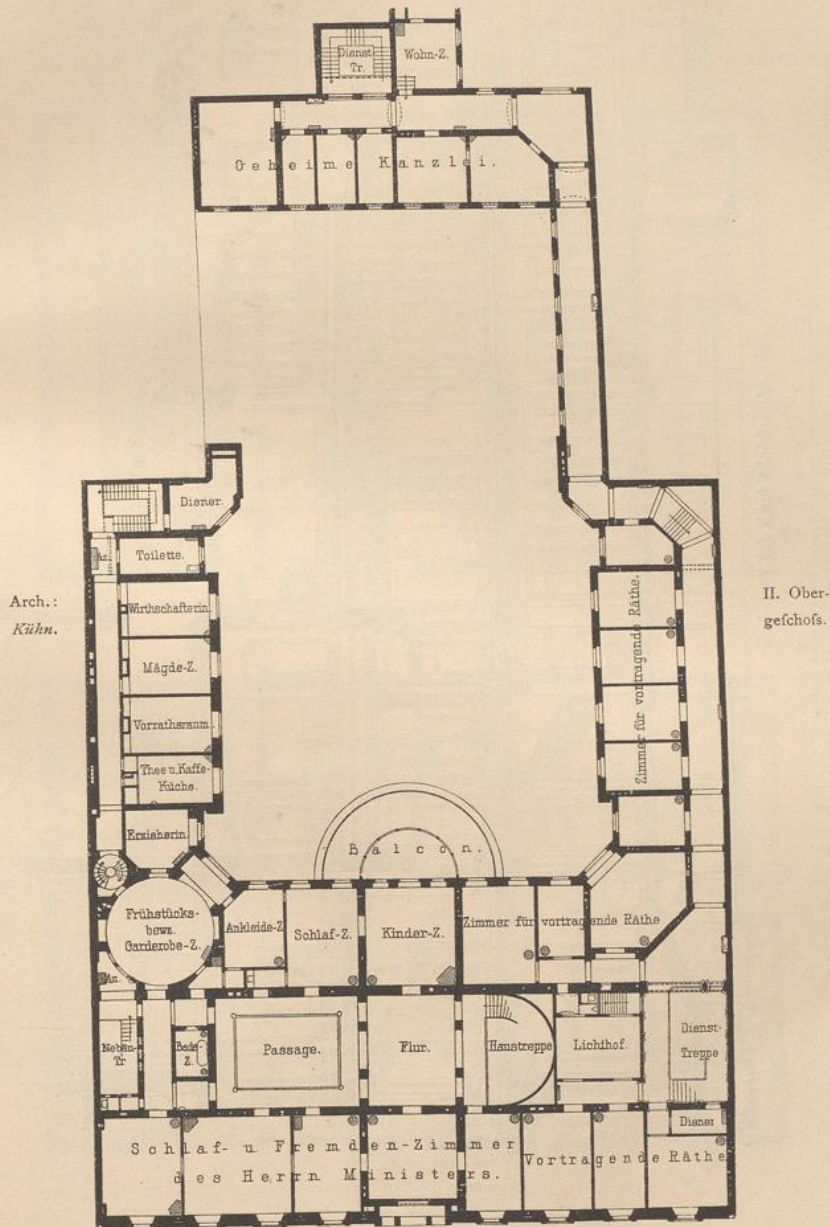


Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und



diese Ursache eine der Ministerwohnung zum Vortheile gereichende Trennung in mehreren Gefchoffen zurückzuführen, welche die Annehmlichkeit bietet, in völliger Abgeschlossenheit die intimsten Privaträume bewohnen zu können, eine Annehmlichkeit, welche in neuester Zeit mit Recht nicht allein mehr bei Villen-Anlagen, sondern auch bei größeren Dienstwohnungen zum Ausdruck gebracht ist. Die Baukosten betragen 1 602 000 Mark, wovon auf 1 qm bebauter Grundfläche 658,20 Mark und auf 1 cbm umbauten Raumes 35,20 Mark entfallen.

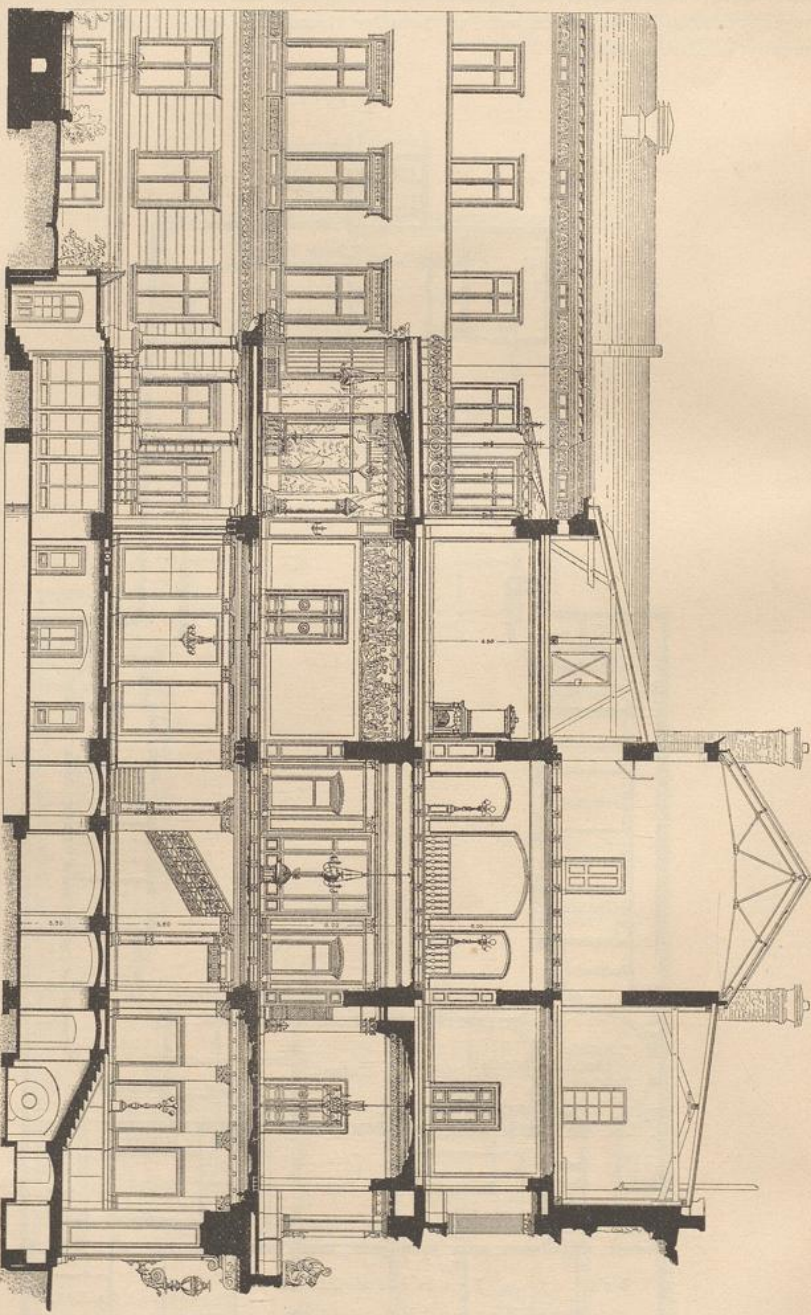
Fig. 68.



Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin <sup>111</sup>).

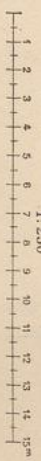


Fig. 69.



Querschnitt durch das Vorderhaus.

1:250



Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin 111).



Das Dienstgebäude des k. k. Ackerbau-Ministeriums zu Wien (Fig. 70 bis 72<sup>112)</sup> wurde auf zwei Eckparzellen auf dem Stadterweiterungsgrunde zwischen der Rathaus- und Ebendorferstraße in der Liebigstraße 1882—83 nach den Plänen v. Trojan's erbaut.

87.  
Ackerbau-  
Ministerium  
zu Wien.

In diesem aus Erdgeschoss und drei Obergeschossen bestehenden Hause sind nicht nur die sämtlichen Bureaus des Ackerbau-Ministeriums, sondern auch die Bergwerks-Producten-Verchleifs-Direction und deren Magazine untergebracht.

Die Eintheilung des Erdgeschosses und des II. Obergeschosses ist aus den Grundrissen in Fig. 71 u. 72 ohne Weiteres ersichtlich; das I. Obergeschoss (Fig. 70) enthält durchwegs Bureaus des Ackerbau-Ministeriums.

Die Außenseiten dieses Ministerial-Gebäudes sind architektonisch in einfacher, jedoch würdiger Weise gehalten; die 4 frei stehenden, steinernen Portalpfeiler tragen künstlerisch hergestellte allegorische Figuren,

Fig. 70.

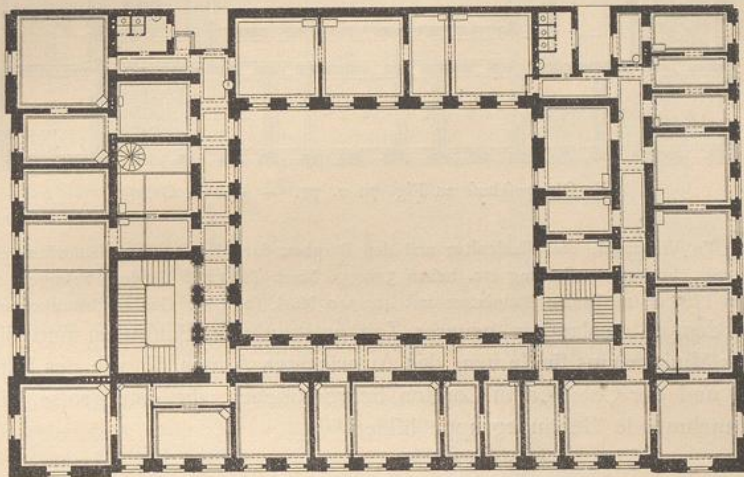
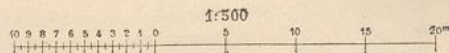
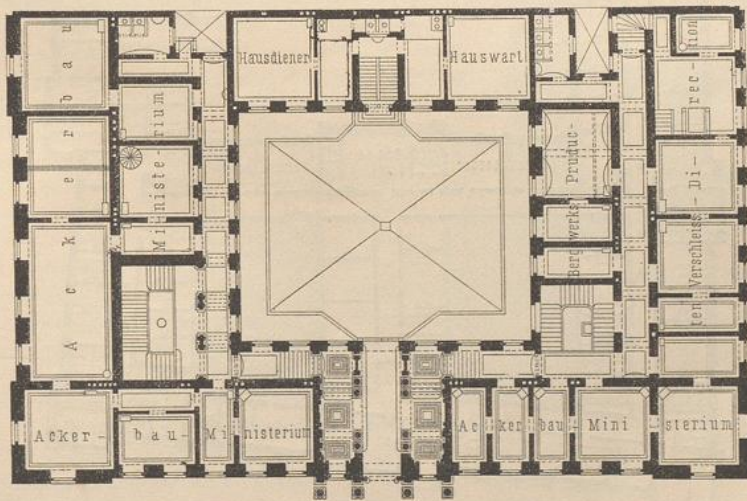
I. Ober-  
geschoss.

Fig. 71.

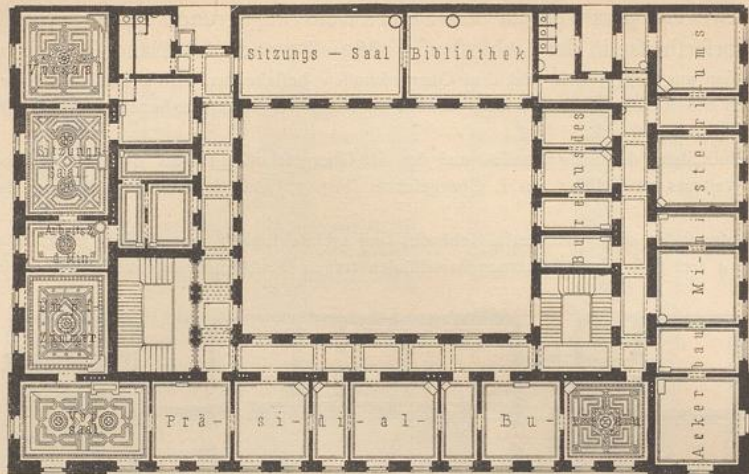
Erd-  
geschoss.Ackerbau-Ministerium zu Wien<sup>112)</sup>.

Arch.: v. Trojan.

<sup>112)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1886, S. 36 u. Taf. 22—25.



Fig. 72.



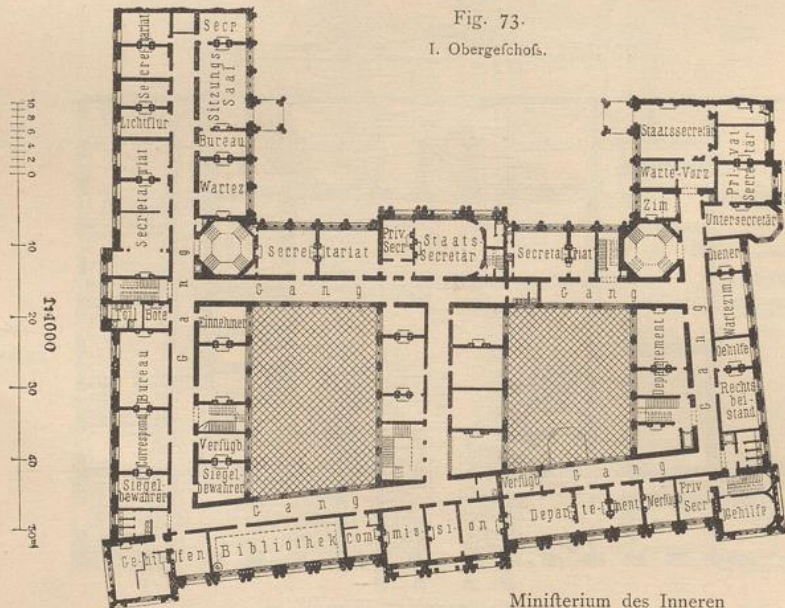
II. Obergefchofs zu Fig. 70 u. 71. — 1/500 n. Gr.

den Ackerbau, die Viehzucht, die Waldcultur und den Bergbau darstellend. Die Baukosten, einschl. Gas- und Wasserleitung, innerer Ausstattung etc. haben 570 356 Mark (285 178 Gulden) betragen, wozu noch die Kosten des 1736 qm messenden Bauplatzes mit 409 740 Mark (204 870 Gulden) hinzukommen.

88.  
Ministerium  
d. Inneren  
u. d. Colonien  
zu London.

Unter den im Ausland in neuerer Zeit entstandenen Beispielen find die Dienstgebäude des Ministeriums für Indien, des Auswärtigen Amtes, so wie des Ministeriums des Inneren und der Colonien in London hervorzuheben, die eine große, ein ganzes Quartier einnehmende Gebäudegruppe bilden <sup>113)</sup>.

Fig. 73.  
I. Obergefchofs.



Arch.:  
Scott.

Ministerium des Inneren  
und der Colonien zu London <sup>113)</sup>.

<sup>113)</sup> Nach: *New Home and Colonial Offices. Building news*, Bd. 26, S. 390. *Builder*, Bd. 32, S. 523.



Von der Gesamtanlage giebt der in Fig. 74 dargestellte Blockplan ein Bild. Fig. 73 zeigt den Grundriß des I. Obergeschoßes des 1870—74 von Scott erbauten Hauses des Ministeriums des Inneren und der Colonien (*Home and Colonial Offices*) zu London. Dasselbe ist ausschließlich Geschäfts- und Dienstgebäude; Fest- und Prunkräume sind darin nicht vorhanden, wohl aber in dem angefügten Auswärtigen Amt (*Foreign Office*). Der Haupteingang ist im Mittelbau der *Parliament Street*; weitere Eingänge sind an den Seitenfronten angeordnet. Die Ausstattung im Inneren ist in sämtlichen drei Geschossen einfach, die äußere Architektur ziemlich reich, im Charakter der italienischen Renaissance durchgebildet, mit plastischem, figürlichem und ornamentalem Schmuck versehen. Die Baukosten, auschl. der Heizeinrichtung, betragen 5 000 000 Mark (£ 250 000).

Bemerkenswerth ist ferner das Dienstgebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements zu Washington (Fig. 75<sup>114</sup>).

Die Baugruppe ist nach dem Plane Mullet's von Officieren des Kriegs-Departements, Major Babcock und Oberst-Lieutenant Casey, mit einigen Aenderungen seit Anfang der siebenziger Jahre ausgeführt. Jeder der fünf Flügel, aus denen die Anlage besteht, ist den Erfordernissen der einzelnen Ministerien gemäß für sich behandelt. Der südliche Flügel enthält das Staats-Departement und der östliche Flügel die Marine; das Uebrige ist dem Kriegs-Departement zugetheilt.

Die Pläne sämtlicher vier Stockwerke stimmen in der Hauptanordnung mit dem in Fig. 75<sup>115</sup>) abgebildeten Grundriß eines der Obergeschoße überein. Die wesentlichen Aenderungen in den Plänen der übrigen Stockwerke sind mit punktierten Linien bezeichnet. Das Kellergeschoß enthält die Anlagen für Gas- und Wasserleitung, Wasserheizung und Lüftung; in den darüber liegenden Geschossen sind hauptsächlich Kanzleien und andere Diensträume angeordnet. Jedes Departement hat eine eigene Bibliothek; diejenige des Staats-Departements im südlichen Flügel ist von einfacher Anlage, während die Bibliothek der Marine<sup>116</sup>) im östlichen Flügel in solcher Art einzurichten war, daß sie, außer einer Abtheilung für die Bücherammlung, ein Empfangs- und Lesezimmer enthält.

Die äußere Verkleidung des Gebäudes ist Granit, das Innere aus Backstein. Die Haupttreppen sind auch aus Granit mit bronzenen Treppengeländern. Die meisten Constructions- und Schmucktheile im Inneren sind aus Eisen; auch die krönenden Theile der mittleren Mansard-Dächer im Aeusseren sind aus Eisen gegossen worden. Eisenwellblech, zwischen die Sparren gelegt und mit Cement ausgefüllt, trägt die Dachverkleidung aus verzinktem Kupfer; die vorderen Dächer sind mit Schiefer gedeckt. Die meisten Thüren und Fensterrahmen sind aus Mahagoniholz, einzelne aus Eisen. Der Bodenbelag ist theils Holzparquet, theils aus besonders geformten, farbigen und glasierten englischen Ziegeln hergestellt.

Für die äußere Architektur wurden die Formen der italienischen Renaissance mit französischer Mansard-Bedachung gewählt. Im Inneren sind alle Kanzleizimmer in gleicher Weise ausgestattet. Der Schmuck besteht aus einem ornamentirten Deckengemälde, reich verzierten Fenster- und Thürverkleidungen und in bronzenen Armleuchtern. Die Wände sind einfach gehalten, mit Ausnahme der Zimmer der Minister, die mit reichem Schmuck versehen sind.

Die Baukosten für das ganze Gebäude betragen 48,3 Mill. Mark (§ 11 000 000); hiervon kommen auf den südlichen Flügel 13 170 543 Mark (§ 3 373 939), auf den östlichen 11 223 605 Mark (§ 2 672 287), auf den nördlichen 12 600 000 Mark (§ 3 000 000).

114) Nach: EZDORF, Graf R. Das Gebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements in Washington. Allg. Bauz. 1885, S. 7.

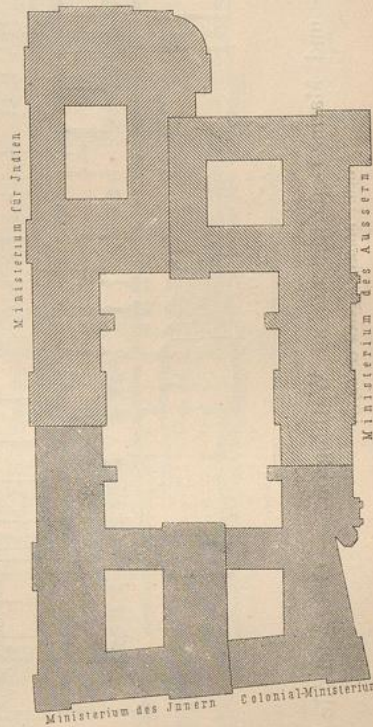
115) Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1885, Bl. 4.

116) Abgebildet a. a. O., Taf. 7.

Handbuch der Architektur. IV. 7.

89.  
Staats-,  
Kriegs- u.  
Marine-Dep.  
zu  
Washington.

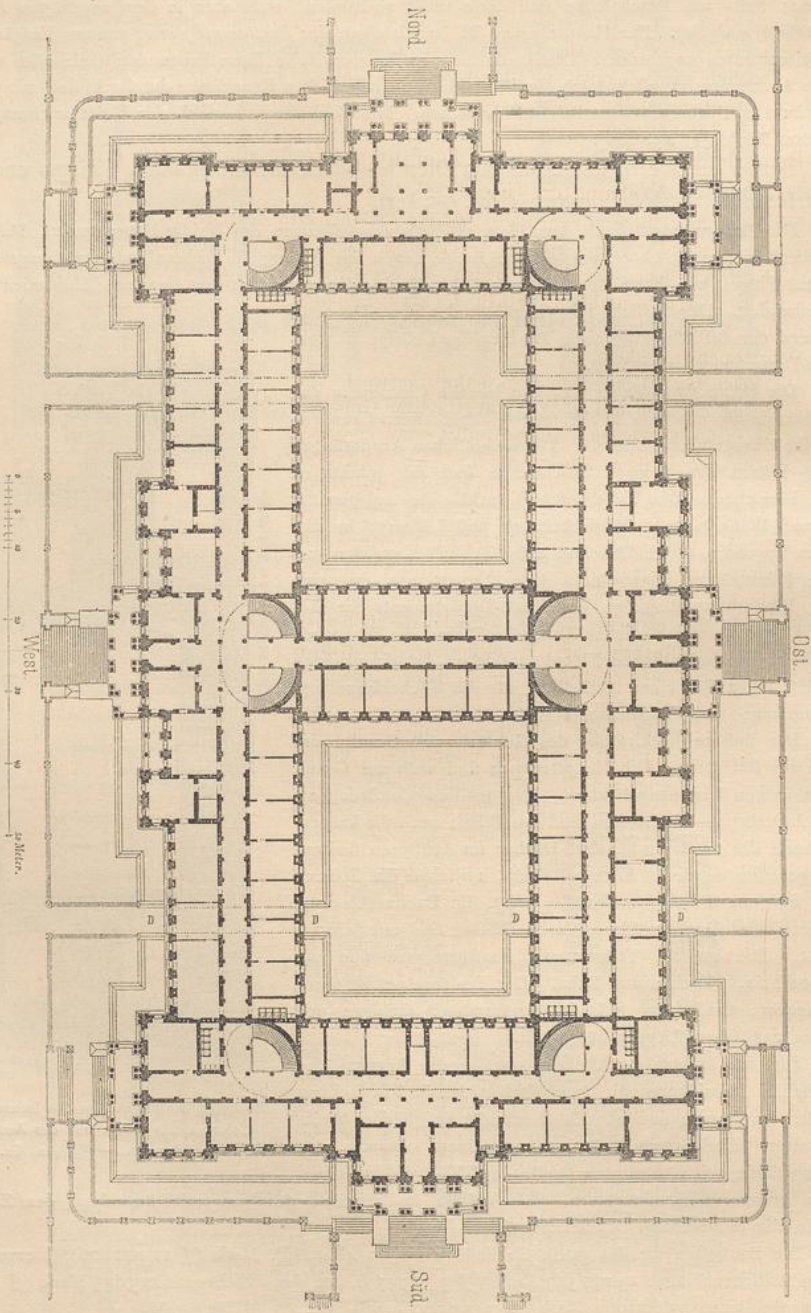
Fig. 74.



Blockplan der Ministerien des Inneren und der Colonien, für Indien und des Aeusseren zu London. — 1/2000 n. Gr.



Fig. 75.

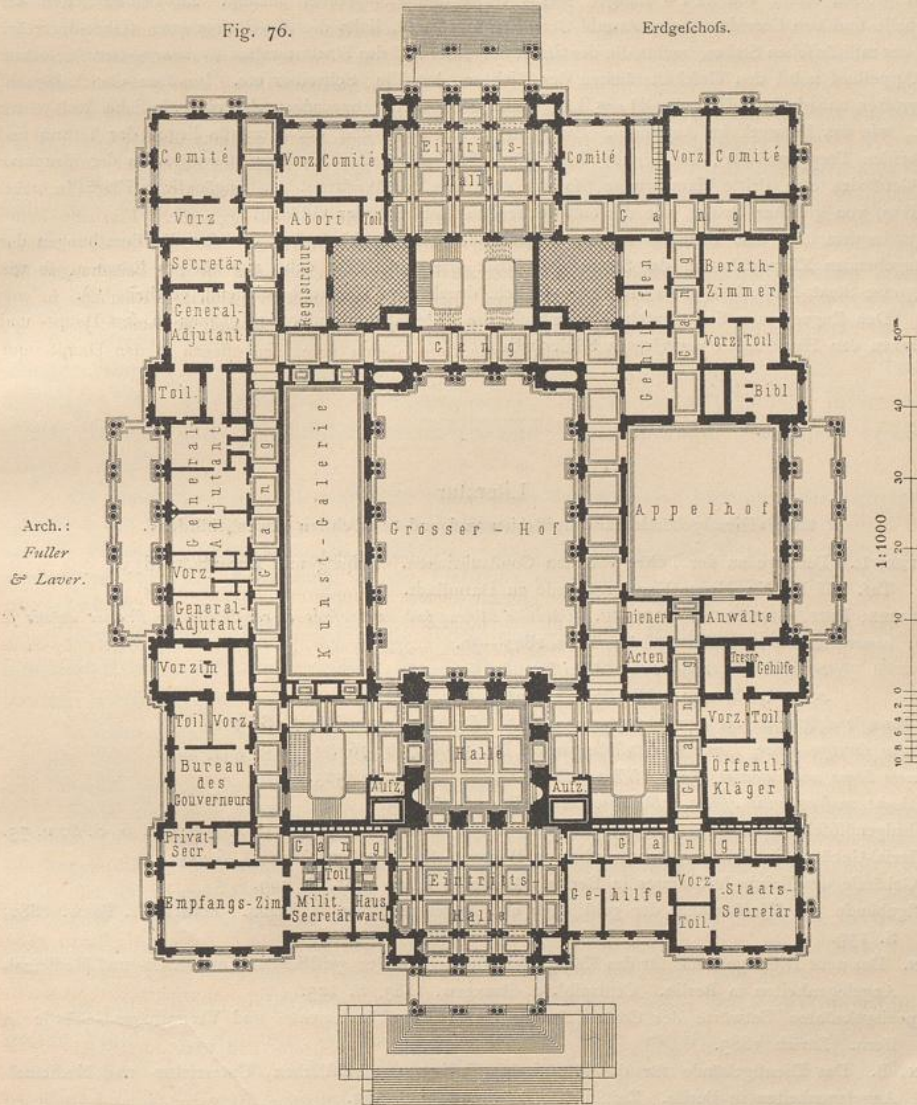


Staats-, Kriegs- und Marine-Departments zu Washington. — Obergehoelle 115).  
Arch.: Miller, Babcock & Coffey.



Auch die in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten Amerikas errichteten Staatshäuser (*statehouses*) oder Capitele gehören zu der hier betrachteten Gattung von Gebäuden, wenn die Geschäftsräume für die obersten Staatsbehörden mit den für die Volksvertretung bestimmten Räumen in einem Bau vereinigt sind.

90.  
Staatshaus  
zu  
Albany.



Staatshaus (*new state house*) zu Albany<sup>117)</sup>.

Das Staatshaus von Albany im Staate New-York<sup>117)</sup>, 1870 von *Fuller & Laver* erbaut, ist ein bemerkenswerthes Beispiel dieser Art.

In hoher Lage, ungefähr 50 m über dem Wasserpiegel des Hudon, auf einem Grundstück von rund 4 ha erbaut, beherrscht es feine, nach Nord, Süd und Ost stark abfallende Umgebung, die an der Nord- und Südseite durch zwei 30 m breite Straßen begrenzt ist. Das im Stil der modernen französischen

<sup>117)</sup> Nach: *New Capitol for the State of New York. Builder*, Bd. 28, S. 425.



Renaissance gehaltene Bauwerk ist von monumentaler Erscheinung<sup>118)</sup>, hat im Aeußeren eine Ausdehnung von rund 90 m (von Nord nach Süd)  $\times$  120 m (von Ost nach West), erhebt sich in drei Geschossen über dem Sockel und ist durch einen 97 m hohen, thurmartigen Aufbau über der Flurhalle ausgezeichnet.

Der Grundriß des Erdgeschosses ist in Fig. 76 dargestellt. Zum Haupteingang des Hauses an der Ostfront führt eine mächtige Freitreppe, von der man durch eine offene Säulenhalle in die Flurhalle, einen großen Raum von 22,6 m Länge, 18,3 m Weite und 7,6 m Höhe, gelangt. Zu beiden Seiten der Flurhalle sind den Corridoren eine Anzahl Gemächer angeeignet, links die des Gouverneurs, seiner Secretäre und des militärischen Stabes, rechts die des Staats-Secretärs und des Staatsanwaltes (*attorney-general*), sodann der Appellhof nebst den Geschäftsräumen der Richter, Anwälte, Schreiber etc. Inmitten der Anlage ist ein großer unbedeckter Hof von 41,8 m Länge und 28 m Weite angeordnet, der eine ähnliche Architektur zeigt, wie das Bauwerk im Aeußeren. Zwischen diesem Hofe und der Flurhalle liegen der Thurm und die beiden Treppenhäuser, zur Linken des Hofes die Kunst-Galerie, weiter rückwärts in der Hauptaxe des Gebäudes eine dritte Haupttreppe, so wie eine von der Westfront aus zugängliche Flurhalle nebst Portikus, von gleicher Größe, wie die entsprechenden Bautheile der Ostfront.

In dem über dem Erdgeschosse sich erstreckenden Hauptgeschosse sind die für die Berathungen der gesetzgebenden Körperschaften des Staates New-York dienenden Säle nebst zugehörigen Räumen, so wie die große Staats-Bibliothek, sämmtlich 14,6 m hoch, durch zwei Geschosse reichend, vertheilt<sup>119)</sup>.

Den Zugang zum Sockelgeschosse vermitteln die Unterfahrten unter den offenen in den Haupt- und Queraxen den Hausfronten vorgelegten Säulenhallen.

### Literatur

über »Dienstgebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden«.

MOLLER, L. Beiträge zu der Lehre von den Constructionen. Leipzig und Darmstadt 1833.  
Taf. VII bis X: Neues Kanzleigebäude zu Darmstadt.

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle.* Paris 1845—50.

1<sup>er</sup> vol., Pl. 109—112: *Ministère des finances.*

2<sup>e</sup> vol., Pl. 260: *Ministère de l'instruction publique.*

Mr. Young's design for the new government offices. *Building news*, Bd. 3, S. 931.

The new foreign office, London. *Building news*, Bd. 5, S. 756, 767.

The new home and colonial offices, Whitehall. *Builder*, Bd. 32, S. 523.

New home and colonial offices. *Building news*, Bd. 26, S. 390.

Das Eidgenössische Verwaltungsgebäude. *Eisenb.*, Bd. 4, S. 115 u. 246; Bd. 5, S. 106; Bd. 6, S. 60 u. 73.

Ministerial-Gebäude in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 257.

Das Gebäude des Reichs-Justizamtes in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 399.

Dienstgebäude des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten in Berlin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1882, S. 139.

KÜHN. Das neue Dienstgebäude für das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. *Centralbl. d. Bauverw.* 1883, S. 125.

Die preisgekrönten Entwürfe der Concurrenz zu einem Eidg. Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude in Bern. Zürich 1885.

KÜHN, B. Das Dienstgebäude für das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1885, S. 505.

EZDORF, Graf R. Das Gebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements in Washington. *Allg. Bauz.* 1885, S. 7.

TROJAN, E. v. Das neue Amtsgebäude des k. k. Ackerbau-Ministeriums. *Allg. Bauz.* 1886, S. 36.

*Financial buildings, Calcutta. Architect*, Bd. 35, S. 93.

*Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*

1869—70, Nr. VIII, f. 4: *Un hôtel de ministère de la guerre.*

<sup>118)</sup> Siehe die Abbildung in Abchn. 3, Kap. 1.

<sup>119)</sup> Siehe: *Builder*, Bd. 28, S. 446, so wie Abchn. 3, Kap. 1.